

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 69/70 (1917)
Heft: 22

Artikel: Bericht über die Rundfrage der G.e.P. zur Förderung nationaler Erziehung an der E.T.H.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-33885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die Rundfrage der G. e. P. zur Förderung nationaler Erziehung an der E. T. H.

In der Generalversammlung der G. e. P. vom 3. Sept. 1916 in Baden ist über das Ergebnis der Rundfrage kurz berichtet worden. Seither ist der ausführliche „Bericht“ ausgearbeitet, vom Engern Ausschuss und vom Gesamt-Ausschuss gründlich durchberaten und mit geringen Aenderungen gutgeheissen worden. Am 12. Mai d. J. gelangte er, versehen mit der „Eingabe“, die wir am Kopf unserer heutigen Nummer wiedergeben, in die Hände des Schweiz. Schulrates, sowie des Vorstehers des Schweiz. Departements des Innern, Herrn Bundesrat Dr. F. Calonder. Die Versendung an alle Mitglieder der G. e. P., an die Teilnehmer aus dem S. I. A., an die Dozenten der E. T. H. und übrige Interessenten hat dieser Tage begonnen, und so ist es nun an der Zeit, auch an dieser Stelle auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Im Anschluss an die erste, vorläufige Berichterstattung ¹⁾ geben wir zunächst in einer zweiten Zahlentabelle das ziffernmässige Abstimmungs-Ergebnis in % der zu jeder Frage abgegebenen Stimmen, gesondert nach Fachabteilungen. Zur Bequemlichkeit für den Leser fügen wir der Tabelle den Wortlaut der Fragen nochmals bei.

Es sind auf 328 der Fragebogen und in 80 Briefen eine Menge von verschiedenen Anregungen gemacht und z. T. sehr ausführlich begründet worden. Um nun diese Früchte unserer Umfrage nicht in den Akten zu vergraben, ist das Wichtigste davon in Auszügen, Zitaten, als Ergänzung zu den Zahlentabellen in den Bericht aufgenommen und veröffentlicht worden, sodass dadurch der Öffentlichkeit, vorab den Herren Dozenten, ein ebenso reichhaltiges wie anregendes Diskussionsmaterial vermittelt wird. Der

¹⁾ Vergl. Bd. LXVIII, S. 160 bis 162 (30. September 1916).

Ausschuss seinerseits hat diesem Hauptteil des Berichtes einen „Begleit-Bericht“ beigegeben, gewissermassen einen Kommentar, der in möglichst kurzen Sätzen die Eindrücke aus der Zitatensammlung zusammenfasst und eine Reihe bestimmt gefasster Anregungen zur Unterrichts-Reform an der E. T. H. macht. Dem Ganzen vorangestellt ist die „Eingabe“ an den Schweiz. Schulrat.

Aus der Druckschrift von über 100 Seiten Umfang geben wir hier (d. h. in nächster Nummer) zu allgemeiner Kenntnis noch den „Begleit-Bericht“ des Ausschusses der G. e. P., ferner einige der Zitate, vornehmlich jene, auf die im Begleit-Bericht besonders Bezug genommen ist. (Forts. folgt.)

Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte.

(Schluss von Seite 230.)

Art. 48. Die Verleihungsbehörde setzt nach Massgabe des kantonalen Rechtes die Leistungen und Bedingungen fest, gegen die dem Beliehenen das Nutzungsrecht erteilt wird, wie: Gebühren, Wasserzins, Abgabe von Wasser oder Kraft, Verleihungsdauer, Bestimmungen über Strompreise, Beteiligung des Gemeinwesens am Gewinn, Heimfall der Verleihung und Rückkauf. — Diese Leistungen in ihrer Gesamtheit dürfen die Ausnutzung der Wasserkräfte nicht wesentlich erschweren. — Werden dem Bewerber Leistungen zugemutet, welche die Ausnutzung der Wasserkräfte wesentlich erschweren, so kann der Bundesrat nach Anhörung des Kantons die Leistungen bestimmen, die dem Bewerber über den Wasserzins und die Gebühren hinaus höchstens auferlegt werden dürfen. Er kann für den Fall, dass sich die Umstände zugunsten des Beliehenen wesentlich verändern, die Erhöhung der Leistungen vorbehalten.

Abstimmungs-Ergebnis der G. e. P.-Rundfrage gesondert nach den Fachabteilungen I bis IV.

Berufsarten	Antwort	In Prozenten der abgegebenen Stimmen zu den Fragen:														7
		1	2	3				4				5	6			
				a	b	c	d	a	b	c	d		a	b		
I. Architekten	Ja	97	84	90	76	79	89	50	Detail-Kenntnisse 6	Wissenschaftliche Grundlage 94	60	18	80	75	70	
	Bedingt Ja	3	13	6	4	3	2	17			2	10	8	8	7	
	Nein	—	4	4	20	18	9	33			38	72	12	17	23	
II. Bau-Ingenieure . . .	Ja	98	86	81	69	77	75	74	1	99	40	23	51	77	53	
	Bedingt Ja	2	10	13	9	6	8	8			8	18	14	9	16	
	Nein	—	4	6	22	17	17	18			52	59	35	14	31	
III. Maschinen-Ingenieure	Ja	100	86	89	73	85	84	71	2	98	34	11	88	78	48	
	Bedingt Ja	—	8	4	4	—	2	9			8	11	5	8	18	
	Nein	—	6	7	23	15	14	20			58	78	7	14	34	
IV. Chemiker	Ja	100	91	93	70	84	88	86	2	98	11	27	23	66	23	
	Bedingt Ja	—	5	—	7	4	—	3			8	3	3	13	23	
	Nein	—	4	7	23	12	12	11			81	70	74	21	54	

Verschiedene Anregungen

Frage 1: Sind Sie mit Sinn und Geist der Bestrebung im Ganzen genommen einverstanden?

Frage 2: Unterstützen Sie die Forderung nach vorwiegender Pflege der allgemein bildenden Fächer an der Mittelschule, unter Entlastung ihres Lehrplans in mathematisch - naturwissenschaftlicher Richtung?

Frage 3: Unterstützen Sie die Anregung der Professoren-Kommission, betreffend: a) Anerkennung der Gymnasial-Matura? b) Geographie als Aufnahme-Prüfungsfach? c) Ein (nicht fachtechnisches!) Freifach im Schluss-Diplom? d) Grössere Wahlfreiheit im Schluss-Diplom?

Frage 4: a) Halten Sie den Ausbildungsgrad der Absolventen der E. T. H. im Hinblick auf die (fachtechnischen) Anforderungen der Praxis für ausreichend? b) Wie stellen Sie sich zu der Grundfrage der Hochschul-Pädagogik, dahingehend, ob es für den akademischen Techniker wichtiger ist, möglichst viel *Detailkenntnisse* zu besitzen, oder ob es in erster Linie auf eine möglichst vertiefte *wissenschaftliche Grundlage* ankommt? c) Glauben Sie eine Entlastung der Hochschul-Lehrpläne empfehlen zu können? Wenn ja, in welcher Richtung? d) Oder halten Sie eine Verlängerung der Studienzzeit für wünschbar oder notwendig?

Frage 5: Empfehlen Sie die Einschaltung einer praktischen Lehrzeit der Studierenden, wann und wie lange?

Frage 6: a) Wünschen Sie eine geeignete Vermittlung staatsbürgerlicher Kenntnisse an der E. T. H.? b) Wünschen Sie die Umgestaltung der „Nationalökonomie“ an der E. T. H. in eine schweizerische Volkswirtschaftslehre?

Frage 7: Haben Sie andere Anregungen zu machen? — z. B. zu der beabsichtigten Revision: a) des Aufnahme-Regulativs? z. B. im Sinne erhöhter Anforderungen in den allgemein bildenden Fächern? b) der Normal-Studienpläne? z. B. in kommerzieller Richtung? c) des Diplomprüfungs-Regulativs?